

Verbraucherrecht bei Immobilienvermittlung

Allgemein

"Am 13. Juni 2014 trat die EU-Verbraucherrechterichtlinie in Kraft und wurde zeitgleich in nationales Recht umgesetzt. Sinn und Zweck ist ein europäisch einheitlicher Verbraucherschutz, insbesondere im Online-Geschäft. Damit gelten nun neue Regeln für Verbraucherverträge. Dies hat zur Folge, dass künftig auch Verträge über Wohnungsvermittlung (Maklerverträge) im Fernabsatz und solche, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, dem Widerrufsrecht unterliegen. Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher bis einschließlich des Vertragsschlusses ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden "

IVD-Veröffentlichung vom 25. Juni 2014

D.h. seit dem 13. Juni 2014 gilt für **Maklerverträge**, welche mit Verbrauchern **außerhalb der Geschäftsräume des Maklers** oder **per Fernabsatz**, wie etwa per E-Mail, Fax, Post, Telefon oder über ein Internetportal geschlossen werden, das gesetzliche Widerrufsrecht. **Wir Makler müssen Sie darüber belehren!**

Das sollten Sie als Kunde wissen:

Wann kommt ein Maklervertrag zustande?

Ein Maklervertrag kommt bereits dann zustande, wenn Sie sich über eine vom Makler beworbene Immobilie informieren (*per Telefon, Exposé, Fax, Post, Besichtigung etc.*), Sie über die Provisionspflicht bei Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages informiert wurden und damit die Dienstleistung des Maklers in Anspruch nehmen.

Wann müssen Sie eine Maklerprovision zahlen?

Eine Maklerprovision müssen Sie jedoch nur dann bezahlen, wenn Sie infolge der Maklertätigkeit einen Miet- oder Kaufvertrag geschlossen haben.

Widerrufsfrist

Sie als Interessent/Verbraucher haben das Recht, den Maklervertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.

Was ist wenn Sie den Maklervertrag nicht widerrufen?

NICHTS! Sie können weiterhin völlig unverbindlich eine Immobilie besichtigen. Haben Sie nach der Besichtigung kein Interesse an der Immobilie, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Sie müssen den Maklervertrag nicht widerrufen. Wir werden Ihnen keine Rechnung stellen, wenn Sie nicht kaufen oder mieten!

Rechtsvorschriften Widerrufsrecht.

Wir, als Makler, können das Widerrufsrecht nicht ausschließen und Sie können nicht darauf verzichten. Die Rechtsvorschriften sind bindend. Haben wir als Ihr Makler unsere Leistung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen vollständig erbracht, verlieren Sie Ihr Widerrufsrecht.

Unsere Formulierung der Widerrufsbelehrung.

Der Wortlaut unserer Widerrufsbelehrung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Wir haben darauf keinen Einfluss.

Ihr Einverständnis zur Widerrufsbelehrung

Mit Ihrem Einverständnis zur Widerrufsbelehrung, bevor wir für Sie tätig werden, gehen Sie keine gesonderte Vereinbarung ein.

Wann hat ein Makler seine Leistung vollständig erbracht?

Unsere Leistung ist vollständig erbracht, wenn wir Ihnen „die Gelegenheit zum Abschluss eines Hauptvertrages vermittelt oder nachgewiesen haben“ und Sie den Miet- oder Kaufvertrag verhandelt haben und abschließen können.

Deshalb bitten wir Sie,

damit wir vorzeitig, vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen, **für Sie tätig werden können** um Ihre ausdrücklichen Aufforderung, dass wir für Sie aktiv werden sollen.

Bitte **senden Sie uns einen Brief / ein Fax /eine Karte oder eine Email** an:

Postanschrift: **ImmoOffice49 - Dachauer Str. 2 - 85253 Erdweg**

Email: **info@immooffice49.de**

wo Sie zum Ausdruck bringen, dass Sie unsere vorzeitige Tätigkeit wünschen und auf Ihr Widerrufsrecht verzichten.

Textvorschlag:

Ich bin damit einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Maklertätigkeit beginnen.

Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Datum, Unterschrift, Anschrift

Warum diese Formulierung?

Damit wir schnell mit Ihnen einen Besichtigungstermin vereinbaren und wahrnehmen können.

ImmoOffice49
weil wohnen leben ist

Info@ImmoOffice49.de - 08138 - 69 74 894 - 0151 - 50 260 126

Vermietung – Vermittlung - Verkauf